

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0121
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	625.2

**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Achern;
Hier: Zustimmung zum Erlass der Gebührensatzung**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und stimmt der vorliegenden Gebührensatzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Achern zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2019 wurde der Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Achern“ zugestimmt. Die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinsamen Gutachterausschuss wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.

Gem. § 4 Abs. 2 wird die Gebührensatzung nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der Stadt Achern beschlossen. Im Vorfeld zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Wesentlichen die bestehende Gebührensatzung der Stadt Achern für den Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen werden soll. Bei der derzeitigen Gebührensatzung des Gutachterausschusses der Stadt Achern handelt es sich um eine relativ neue Kalkulation vom 06.01.2017. Eine Verringerung der festgelegten Gebühren ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Die bisherige Gebührensatzung der Stadt Achern wurde in Teilbereichen überarbeitet (z.B. namentlich auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss Achern bezogen, etc.). Was die Kalkulation betrifft wird diese eins zu eins in der bestehenden Form übernommen.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die kalkulatorische Grundlage der bestehenden Acherner Gebührensatzung dazu verwendet wurde, um die zu erwartenden Gebühreneinnahmen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss überschlägig zu ermitteln. Die

sich daraus ergebenden Ansätze sind bei der Ermittlung des auf die Einwohnerzahl umzulegenden (geschätzten) Kostenansatzes eingeflossen.

Anlagen:

Gebührensatzung Achern GA